

Mallorca, zu unterschieben. Tatsächlich scheint es, daß sich Peter IV. mit einer stärkeren rechtlichen Abhängigkeit des Königreichs Mallorca von der Krone Aragon begnügt hätte, wenn nicht Jakob II., jugendlich unerfahren, aber von hohem Bewußtsein seiner Würde erfüllt, die Machtlage völlig verkannt, den gefährlichsten Gegner Aragons, den König von Frankreich, auf den Plan gerufen und eine typische Augenblickspolitik gemacht hätte. So gewann der Prozeß, den Peter IV. wegen Verletzung verschiedener Verpflichtungen gegen Jakob II. anstrebte, immer mehr ein hochpolitisches Gesicht, und man darf ihn wohl neben die anderen berühmten politischen Prozesse des Mittelalters stellen, die Heinrich Mitteis, Politische Prozesse des früheren Mittelalters in Deutschland und Frankreich, 1927, dargestellt hat. Die beigelegten Quellenanhänge lassen erkennen, wie sehr es Willemsen gelungen ist, die Unmittelbarkeit der Quellenaussagen durch seine Darstellung noch stärker ins Profil zu setzen.

Die Abhandlung Seidlmayers: Die spanischen Libri de Schismate des vatikanischen Archivs (S. 199—262) ist eine Nebenfrucht seiner langjährigen Studien zur Geschichte des großen abendländischen Schismas, als deren Hauptergebnis er soeben in Bd. V der 2. Reihe der Span. F. das imponierende Werk: Die Anfänge des großen abendländischen Schismas (Münster 1939)⁷ vorlegen konnte. Die Libri de Schismate sind ein ursprünglich aus 24 Bänden zusammengesetzter Aktenbestand des vatikanischen Archivs; ihre Entstehung verdanken sie einem spanischen Bischof, dem Kardinal Martin de Zalva von Pamplona, später gingen sie in den Besitz des spanischen Papstes Benedikt XIII. über, sie enthalten außerdem viele Stücke spanischer Provenienz, sind also in mannigfacher Weise mit Spanien verknüpft. Es gibt ein altes Register über den gesamten — nicht vollständig und recht ungeordnet auf uns gekommenen — Bestand der Libri de Schismate, das Seidlmayer hier zum ersten Male veröffentlicht. Seine Einleitung unterrichtet über die Auswertung der Libri de Schismate in der bisherigen Forschung, gibt eine Konkordanz der alten Anordnung mit den jetzigen Signaturen und stellt die logische Gliederung des Aktenbestandes heraus. — In den Zusammenhang der Schisma-Forschung gehört auch der Beitrag Vinckes: Die Berufung an den römischen Stuhl während der Indifferenz König Peters IV. von Aragon (S. 263 bis 279)⁸. Die Tatsache, daß Peter IV. nach Entstehung des großen Schismas eine abwartende Haltung einnahm, löste eine Fülle von rechtlichen Fragen aus. Einem Teil dieser Probleme war schon Vinckes Abhandlung: Der König von Aragon und die Camera apostolica in den Anfängen des großen Schisma (Span. F. VII [1938], S. 263 ff.) gewidmet. Handelte es sich da um die interimistische Verwendung päpstlicher Einkünfte, hat Vincke ferner eine Untersuchung über die Pfründenbesetzung in jener Zeit in Aussicht gestellt (S. 264 Note 4), so geht es in der vorliegenden Abhandlung um eine vorläufige Regelung für jene Prozesse, die an der römischen Kurie zu erledigen gewesen wären. Nachdem der König zunächst durch ein Verbot die Anrufung kurialer Instanzen untersagt hatte, richtete er durch eine Verordnung von 1382 (Text S. 273 ff.) ein schiedsrichterliches Verfahren ein, dessen einzelne Züge Vincke S. 265 ff. schildert. Besondere

⁷ Dort S. 195 ff. sind einige weitere die Libri de Schismate betreffende Fragen erörtert.

⁸ Am Rande sei vermerkt, daß Vincke mit seinen: Briefen zum Pisaner Konzil, Bonn 1940, soeben eine wichtige Quellensammlung zur späteren Geschichte des Schismas vorgelegt hat.